



Positionspapier der A-Innenministerkonferenz in Potsdam vom 10.-11.07.2019:

1. Herausforderungen durch zunehmende extremistische Vernetzung im Internet

Ein zentrales Thema der A-IMK in Potsdam war der Umgang der Sicherheitsbehörden mit extremistischen Bestrebungen und Propaganda im Internet und den sozialen Medien. Insbesondere Rechtsextremisten verbreiten ihre rassistischen und menschenverachtenden Positionen in zunehmendem Maße über das Internet, um so möglichst viele Menschen für ihre Ideologie zu gewinnen. Dabei kommt es verstärkt zu einer losen Vernetzung zwischen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten, deren Abgrenzung an Trennschärfe verloren hat. Gleichzeitig sind Rechtsextremisten immer seltener in festen Strukturen organisiert. Das erschwert die Arbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Analyse und Bewertung des Gefährdungspotenzials der extremistischen Szene.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Bund und die Länder eine koordinierte Strategie zur Analyse extremistischer Strukturen im Internet entwickeln und implementieren. Dadurch sollen Vorgehensweisen weiter vereinheitlicht, Informationen schneller ausgetauscht und Doppelarbeiten vermieden werden.

Auch die Bundesländer wollen in der Aufklärung rechtsextremistischer Aktivitäten und Strukturen im Internet ihre Anstrengungen und ihre Zusammenarbeit verstärken. Dabei geht es auch darum, regionale Akteure, Wirkungen und Aktivitätsschwerpunkte zu identifizieren und ggf. festgestellte Beobachtungslücken zu schließen.

In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob für die Aufklärung im offenen wie auch im nicht offenen Teil des Internets die bestehenden Instrumente, Methoden, Ressourcen und Rechtsgrundlagen ausreichen oder erweitert werden müssen.

Nr. 089/19 Simone Schelk		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Gleichzeitig halten es die Innenminister und Senatoren der SPD-geführten Länder für notwendig, dass Beleidigungen, Morddrohungen und Volksverhetzungen im Internet auch konsequent durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ermittelt und bestraft werden. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum und geistiger Nährboden für Gewalttaten sein.

Verfassungsschutzbehörden und Polizei müssen in der Lage sein, drohende Gefahren für Amtsträger und sonstige Personen sowie Radikalisierungen frühzeitig zu erkennen, um den Polizeibehörden eine effektive Gefahrenabwehr zu ermöglichen. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke – mutmaßlich verübt durch einen Rechtsextremisten, der zuvor jahrelang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist – hat gezeigt: Der Rechtsstaat muss verhindern, dass Menschen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht, aus dem Visier der Sicherheitsbehörden geraten. Die Polizei und der Verfassungsschutz benötigen länderübergreifend wirksame Instrumente, die eine verlässliche Risikobewertung von Personen mit extremistischer Gesinnung ermöglichen.

Angesichts der terroristischen Bedrohung wurde im Jahr 2017 durch das BKA für den Bereich des Islamismus-Salafismus ein einheitliches Bewertungssystem (RADAR-iTE) erarbeitet und in den Ländern umgesetzt. Damit lässt sich anhand von einheitlich festgelegten Kriterien das Risikopotenzial von Gefährdern beurteilen. Dieses System hat sich bewährt. Die A-Innenminister und -Senatoren halten es daher für erforderlich und zweckmäßig, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundeskriminalamt eine ähnlich wirksame Methodik mit dem Ziel eines Radikalisierungsradars auch für den Rechts- und Linksextremismus zu entwickeln und bundesweit einzuführen. Damit sollen Personen mit hohem Gefährdungspotenzial frühzeitig erkannt werden, um Gefahren abwehren zu können.

2. Waldbrandbekämpfung in Deutschland überprüfen und stärken

Ein weiterer Schwerpunkt der A-IMK in Potsdam war die Waldbrandbekämpfung. Das vorhandene abgestufte System aus Vorbeugung, Früherkennung und zügiger, vorwiegend bodengebundener Bekämpfung mit bedarfsgerechter Unterstützung aus der Luft ist auch im internationalen Vergleich als sehr leistungsfähig einzuschätzen. Die flächendeckend aufgebauten Strukturen lokal und überörtlich einsetzbarer Einheiten sichern die Unterstützung vor Ort ab.

Nr. 089/19 Simone Schelk		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Gleichwohl erfordern die vom Klimawandel verursachte Zunahme von Trockenheit sowie die ungewöhnlich hohen Temperaturen eine Überprüfung und Weiterentwicklung von nationalen Kapazitäten, Einsatzmitteln und Einsatztaktiken. Dies haben im Frühjahr und Sommer 2019 markante Brandereignisse in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen sehr deutlich vor Augen geführt. Auch das Jahr 2018 war bereits von besonders schweren Waldbrandlagen geprägt.

Darüber hinaus sind Abstimmungen zu geeigneten Präventionsmaßnahmen mit anderen Ressorts auf Landes- und Bundesebene zu führen. Nicht zuletzt gilt es, ein verstärktes Engagement im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzverfahrens in den Blick zu nehmen. Dies betrifft die Gestaltung europaweit benötigter Module wie auch die Prüfung einer Beteiligung an sog. RescEU-Einheiten.

In Deutschland stehen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden die Kapazitäten der flächendeckend vorhandenen, überwiegend freiwilligen Feuerwehren und ihre gute technische Ausstattung im Mittelpunkt. Auf der Basis einer weitläufigen Überwachung, etwa mittels kameragestützter Überwachungssysteme, und rechtzeitiger Entdeckung von Brandereignissen gewährleisten sie, dass in einer frühen Phase ein massiver Löschangriff erfolgen kann. Hinzu tritt die überörtliche Hilfe sowohl innerhalb der Länder als auch länderübergreifend und im europäischen Rahmen. Diese bewährte Solidarität ist ein wichtiger Bestandteil des Systems und hat in der Waldbrandsaison 2018, bei dem Hilfeinsatz deutscher Feuerwehrleute in Schweden und zuletzt bei den Ereignissen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wesentlich zur Bewältigung von derartigen Schadenslagen beigetragen.

Darüber hinaus werden bereits heute in einigen Flächenländern bei Bedarf, ergänzend zu den bodengebundenen Einheiten, Hubschrauber eingesetzt, da diese den Löschangriff flexibel und sehr effizient unterstützen können. Dies ist insbesondere für solche Brandflächen relevant, die von Feuerwehren am Boden nicht erreicht werden können oder eine hohe Kampfmittelbelastung aufweisen. Hierfür stehen neben Hubschraubern von Länderpolizeien und privaten Anbietern auch größere Luftfahrzeuge von Bundespolizei und Bundeswehr zur Verfügung, die nach dem Grundsatz der Subsidiarität in Amtshilfe angefordert werden können.

Nr. 089/19 Simone Schelk		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Veranlasst durch die Waldbrandereignisse der Sommer 2018 und 2019 sowie aufgrund der von nationalen wie internationalen Experten dargestellten Risiken sind vorhandene Kapazitäten kritisch zu überprüfen. So deuten Prognosen auf die weitere Zunahme von Extremwetterereignissen mit langandauernder Trockenheit und heftigen Unwettern hin. Im Ergebnis erscheint es geboten, zusätzlich erforderliche luftgebundene Einsatzmittel zu prüfen und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung zu formulieren. Neben den Kapazitäten von Bundeswehr und Bundespolizei, die auf die subsidiär ergänzende Verfügbarkeit ihrer Maschinen verweisen müssen, konnten bislang insbesondere kleinere Helikopter in ausreichender Zahl und mit notwendigen Funktionalitäten von den Länderpolizeien geordert werden. Wir fordern den Bund auf, Liegenschaften in seiner Verantwortung mit Munitionsbelastung entsprechend zu beräumen.

Darüber hinaus richten die A-Innenminister und -senatoren die Erwartung an den Bund, seine Kapazitäten und Möglichkeiten der ergänzenden Katastrophenhilfe zu erweitern. Neben der Bereitstellung von Einsatzmitteln in Amtshilfe leistet auch die Bundesförderung im ergänzenden Katastrophenschutz einen wichtigen Beitrag, der im Rahmen des intendierten Doppelnutzens nicht nur für den Zivilschutzfall, sondern ebenso zur Absicherung des flächendeckenden Grundschutzes zur Verfügung steht.

Gerade auch vor dem Hintergrund des Waldbrandes im mecklenburg-vorpommerischen Lübtheen müssen nun sehr zügig Maßnahmen erarbeitet werden, um die Prävention zu verbessern und auf Basis der vorhandenen Feuerwehrstrukturen und Kapazitäten spezielle, auch länderübergreifend nutzbare Fähigkeiten für die Bekämpfung großflächiger Brandereignisse aufzubauen. Hierzu zählen u. a. Gerät und Einsatzmittel für stark munitionsbelastete Flächen und die Unterstützung für eine luftgebundene Brandbekämpfung mit verlässlich planbaren Kapazitäten. Der Bund und seine Einrichtungen sind dazu aufgefordert, sich – wie gestern vom Bundesinnenminister angekündigt – an diesen gemeinsamen Handlungsansätzen materiell zu beteiligen. Die IMK hat hierfür bereits zusammen mit dem Deutschen Feuerwehrverband eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Waldbrandvorsorge eingesetzt. Weitere Gespräche mit dem Bund folgen bereits in der kommenden Woche.

Nr. 089/19 Simone Schelk		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de